

Satzung

Juso Hochschulgruppe Wuppertal

• §1 Selbstverständnis & Zielsetzung:

(1) Die Juso Hochschulgruppe Wuppertal versteht sich als eine Vereinigung kritischer Studierender, welche sich im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung (Studierendenparlament und allgemeiner Studierendenausschuss) und darüber hinaus für die Belange der Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal einsetzen.

• §2 Mitgliedschaft:

- (1) Mitglieder der Juso Hochschulgruppe Wuppertal müssen Mitglied der Bergischen Universität Wuppertal sein.
- (2) Die Mitgliedschaft in einer anderen politischen Hochschulgruppe schließt die Mitgliedschaft in der Juso Hochschulgruppe Wuppertal automatisch aus.
- (3) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch die Sprecher der Hochschulgruppe auf Basis einer Juso- oder SPD-Parteimitgliedschaft, bzw. der Eintragung in die Mitgliederliste.
- (4) Die Mitgliedschaft endet mit der Austragung, welche jederzeit von dem jeweiligen Mitglied verlangt werden kann oder aus Gründen der Satzung.

• §3 Struktur & Arbeitsweise:

- (1) Die Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe basiert auf dem Prinzip der Gleichberechtigung.
- (2) Die Organe der Juso Hochschulgruppe Wuppertal sind:
 - I. Die Mitgliedervollversammlung
 - II. Die Sprecherin und der Sprecher der Hochschulgruppe
- (3) Die Teilnahme an Sitzungen der Organe der Juso Hochschulgruppe steht allen Mitgliedern jederzeit offen.
- (4) Prinzipiell sollen alle Veranstaltungen und Sitzungen der Organe der Juso Hochschulgruppe Wuppertal auch Nichtmitgliedern offen stehen. In Fällen, in denen dies nicht geboten ist, beschließen die anwesenden Mitglieder über die Begrenzung der Teilnahmemöglichkeit auf Juso Hochschulgruppen-Mitglieder.

• §4 Mitgliedervollversammlung:

(1) Die Mitgliedervollversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der Juso Hochschulgruppe Wuppertal und entscheidet über alle Grundfragen der politischen Arbeit.

Dies sind vor allem folgende Punkte:

- I. Sie wählt die Sprecherin und den Sprecher der Juso Hochschulgruppe Wuppertal.
- II. Sie beschließt Satzungsänderungen

(2) Die Mitgliedervollversammlung ist beschlussfähig, wenn frist und formgerecht eingeladen wurde und mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

(3) Sie tagt mindestens einmal im Jahr. Die Mitglieder sind mindestens zwei Wochen vor ihrem Zusammentritt zu informieren.

(4) Des Weiteren muss sie innerhalb von 4 Wochen einberufen werden, wenn 4 der Mitglieder es fordern.

• §5 Sprecherin und Sprecher der HSG:

.....

(1) Die Sprecherin und der Sprecher fungieren als Vertretung der Hochschulgruppe und koordinieren die Arbeit der Juso Hochschulgruppe.

(2) Die Sprecherin und der Sprecher werden jährlich von der Mitgliederversammlung gewählt.

(3) Die Sprecherin und der Sprecher sind immer ein Team aus zwei Personen, das geschlechterquotiert besetzt ist und in jeder Form gleichberechtigt ist.

(4) Die Wahl wird als Einzel- oder gemeinsame Wahl durchgeführt und bedarf einer absoluten Mehrheit.

• §6 AStA und StuPa:

.....

(1) Sofern eine AStA-Beteiligung der Juso Hochschulgruppe Wuppertal vorliegt, versucht die Hochschulgruppe eine Trennung von Amt und Mandat durchzuführen um der Kontrollfunktion des Studierendenparlaments gerecht zu werden.

(2) AStA- und StuPa-Mitglieder orientieren sich an den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages.

(3) Der Haushalt der Juso Hochschulgruppe wird über den SPD Unterbezirk Wuppertal geführt und durch den Sprecher, die Sprecherin oder eine andere hierzu bestimmte Person bestimmt.

• §7 Satzungsänderungen:

.....

(1) Diese Satzung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden Mitglieder jederzeit geändert werden.

• §8 In-Kraft-Treten:

.....

(1) Diese Satzung tritt am 09.02.2012 in Kraft